

Beitrags- und Gebührenordnung der Bridge - Freunde Oldenburg – Ammerland

§ 1 Grundlage

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für den Vereinseintritt.

Sie regelt die Einnahmen des Vereins und beruht auf der Vereinssatzung vom 7.9.2022

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen.

Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- a) Teilnahme an einem Tag in der Woche (z.B. nur am Mittwoch oder nur am Freitag) : 40,00 Euro
- b) Teilnahme mehrmals in der Woche (z.B. am Mittwoch und Freitag oder am Dienstag und Mittwoch): 60,00 Euro
Für die Teilnahme an drei Tagen in der Woche wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben.
- c) Für die Teilnahme am Fortbildungsunterricht ist kein zusätzlicher Beitrag zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Zahlungserleichterung besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Beiträge sind zu überweisen auf das Bankkonto des Kassenwarts.

Der Mitgliedsbeitrag ist zu entrichten für das 1. Halbjahr bis zum 31.1. des Beitragsjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 31.7. des Beitragsjahres.

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00 Euro und ist innerhalb eines Monats nach Vereinseintritt zu entrichten.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
Das Gastgeld beträgt 5,00 Euro pro Spieltag.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der MV vom 16.04.2025 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1.7.2025 in Kraft.